



Neustart

Tarifkampagne #TVN2020

Die Beschäftigten in den Verkehrsunternehmen haben seit Beginn der Pandemie trotz höherer Belastungen alle Menschen wie gewohnt verlässlich ans Ziel gebracht. Seit Jahren ist der ÖPNV unterfinanziert und die Probleme sind trotz Corona geblieben. Entlastung und angemessene Bezahlung sind längst überfällig. An unseren berechtigten Forderungen halten wir fest. Der ÖPNV hat keine Zukunft ohne seine Beschäftigten.

Die ver.di-Tarifkommissionen haben entschieden die Tarifrunde #tvn2020 zum 1. Juli wiederaufzunehmen.

Wir wollen Entlastung schaffen und Wertschätzung für unvermeidliche Belastungen erreichen.

Wir nehmen Ungleichbehandlung in Angriff. Nicht in allen Bundesländern haben Tarifbeschäftigte im TV-N 30 Tage Urlaub, nicht alle erhalten 100 Prozent Sonderzahlung, trotz Schichtdienst erhalten nicht alle Fahrer*innen eine Schichtzulage.

Deshalb fordert ver.di einen bundesweiten Rahmentarifvertrag für alle ver.di-Mitglieder, für deren Arbeitsverhältnis ein Spartenarbeitsvertrag Nahverkehr (TV-N) gilt, mit folgenden Inhalten:

Arbeitszeit

- 30 Tage Urlaub bezogen auf 5-Tagewoche und weitere individuelle Entlastungstage

Neue Überstundenregelung

- Insbesondere Verkürzung des Ausgleichszeitraums auf 14 Tage
- Keine Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten
- Fahrzeugverspätungen sind ab der 1. Minute vergütete Arbeitszeit

Nachwuchsförderung

- Verpflichtende Anrechnung der Ausbildungszeit im Betrieb / Unternehmen oder Konzern als Beschäftigungs- und Tätigkeitszeit

Sonderzahlung

- 100 % Sonderzahlung, keine Reduzierung für Fehlzeiten

Zuschläge und Zulagen

- Berechnung aller Zuschläge auf individueller Stufe
- Schicht- und Wechselschichtzulagen auch im Fahrdienst

ver.di hat der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) Termine für den Verhandlungsstart im August sowie weitere Termine im September und Oktober vorgeschlagen. Die Arbeitgeber haben mitgeteilt, dass sie im Gruppenausschuss Nahverkehr im Juli dazu beraten werden.

Neben diesen Forderungen für einen bundesweiten Rahmentarifvertrag haben die Landestarifkommissionen weitere Forderungen an die jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAVen) gerichtet.



Warum der ÖPNV eine Zukunft mit attraktiveren Arbeitsbedingungen braucht

Die Krise hat es gezeigt, der ÖPNV ist unverzichtbar.

Jeden Tag waren und sind wir trotz Infektionsgefahr unterwegs für unsere Fahrgäste. Nach Corona sind die Probleme im ÖPNV nicht verschwunden. Nach 20 Jahren Sparprogramm fehlen heute 15.000 Beschäftigte. Bis 2030 brauchen wir 100.000 neue Beschäftigte, denn jede*r Zweite geht bis dahin in die Rente. Die Belastung ist hoch, ebenso die Krankenstände. In 60 Prozent der Unternehmen fallen regelmäßig Fahrten wegen Personalmangels aus.

Klatschen allein reicht nicht. Wir brauchen Entlastung, unvermeidliche Belastungen müssen angemessene Wertschätzung erfahren.

Klimaschutz ohne Ausbau des ÖPNV ist nicht möglich.

75 % aller Treibhausgasemissionen im Verkehr stammen vom PKW, vom ÖPNV nur 3 %, obwohl ihn täglich 24 Millionen Menschen nutzen. Der ÖPNV muss attraktiver werden. Dazu braucht es Investitionen und endlich eine solide Finanzierung durch Bund und Länder.

Für die Zukunft braucht der ÖPNV

- Investitionen in attraktive Arbeitsbedingungen und Beschäftigung für Qualität und Verlässlichkeit
- Solide Finanzierung von Land und Bund für die Kommunen
- Verdopplung des ÖPNV-Angebotes für Klimaschutz und Wirtschaftsaufschwung



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos

Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in

Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)

Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen